

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	76 (1980)
Heft:	3-4
Artikel:	Wandel des intendierten Wallfahrtstitels an der Kapelle der Blutweinenden Mutter Gottes zu Siebeneich/Kerns
Autor:	Imfeld, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Wandel des intendierten Wallfahrtstitels
an der Kapelle der Blutweinenden Mutter Gottes
zu Siebeneich/Kerns**

Von *Karl Imfeld*

Etwa zwanzig Minuten von Kerns entfernt liegt, fast ganz vom Kernwald umgeben, der offene Weiler Siebeneich. Die dortige Kapelle birgt zwei Kopien des ungarischen Gnadenbildes von Pötsch (Pócs). Seit Bestehen der Kapelle entwickelte sich eine eifrige Wallfahrt, die als solche weiterbestand, obwohl sie in den letzten hundert Jahren die Beziehung zum Gnadenbild gänzlich verloren hatte. Um 1950 kannte in Kerns und Umgebung kaum noch jemand die Geschichte des Gnadenbildes. Nach dem ersten grösseren Zuzug ungarischer Flüchtlinge in die Schweiz wurde das Bild über dem Eingang der Kapelle 1954 von ungarischen Emigranten als Kopie des Gnadenbildes von Mária Pócs erkannt und erneut als das ursprüngliche Gnadenbild dieser Kapelle entdeckt. Auf den 23. Mai desselben Jahres organisierten die Ungaren-Seelsorger die erste Wallfahrt der ungarischen Emigranten in der Schweiz nach Siebeneich. Seither findet diese Wallfahrt jedes Jahr statt. Eine religiös-historische Studie des ungarischen Emigranten, Dr. Ignaz von Méhes¹, trug in der Folge wesentlich zu einem neuen Verständnis der Siebeneicher Wallfahrt bei.

Was war eigentlich geschehen, dass das Gnadenbild der «Blutweinenden Mutter Gottes» von Siebeneich in Vergessenheit geriet, und wie war es möglich, dass die Siebeneicher Wallfahrt unter der einheimischen Bevölkerung trotzdem weiterbestehen konnte? Meine Untersuchungen – angeregt durch Méhes’ Studie – ergaben, dass sich seit Bestehen der Kapelle (erbaut um 1722) der intendierte Wallfahrtstitel mehrmals geändert hatte, wobei entwicklungsbedingte Überschneidungen vorkamen.

Entstehung und Patrozinien der Kapelle

Méhes verfolgte in seiner Arbeit vor allem das Ziel, die ursprüngliche Siebeneicher Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes von Pötsch wiederzubeleben. Unter diesem Gesichtspunkt ist seine ganze Studie zu verstehen. Wo er über die Entstehung der Kapelle Siebeneich berichtet², stützt er sich auf zwei Quellen ab; einerseits auf die

¹ Ignaz von Méhes, *Die Blutweinende Gottesmutter. Ein berühmtes Gnadenbild aus Ungarn und Unsere Liebe Frau in Kerns/Siebeneich*. Kerns 1963.

² Méhes (wie Anm. 1) 55 ff.

historischen Dokumente, die er sehr verlässlich zitiert, und andererseits auf zwei Legendenversionen, die ihm helfen, die historischen Lücken zu schliessen. Im zweiten Fall neigt er dazu, die Kapelle gezielt auf das Gnadenbild hin entstehen zu lassen³. Die örtlichen Verhältnisse ergeben aber ein anderes Bild.

Das Gefüge der grossen Gemeinde Kerns beruht auf den uralten «Teilsamen», einer Art Allmendgenossenschaften. Diese stimmen im Umkreis des Dorfes mit den sogenannten «Flecken» überein: Wysserlen, Halten, Dietried und Siebeneich. Ausser Siebeneich und Dietried hatte jeder dieser Flecken schon früh seine eigene Kapelle: Halten seit 1540⁴, Wysserlen als ehemalige Richtstätte noch früher⁵. Dietried war seit dem Bau der Kapelle zu St. Niklausen mit einem Nusszehnten dorthin tributpflichtig. Dieser Nusszehnten wird heute noch durch den Kapellvogt von St. Niklausen von den Dietriedern erbeten. Halten und Wysserlen taten sich 1639 und 1641 durch den Neubau der jetzigen geräumigen Kapellen hervor. So blieb nur noch der Flecken Siebeneich ohne eigene Kapelle. Das Bewusstsein, zu diesem oder jenem Flecken zu gehören, ist heute noch sehr stark ausgeprägt und wird durch die Allmendnutzrechte ständig gestützt.

Die Kapellen der Flecken sind nicht reine Devotionskapellen, sondern ihnen kommt teils pastorelle und teils brauchtumsbezogene Bedeutung zu. Pastorell bieten sie den eher entlegenen Anwohnern öfters Gelegenheit zum Besuch der Messe, was bis zur allgemeinen Motorisierung besonders für ältere Leute ein noch grösseres Entgegenkommen bedeutete als heute, da praktisch jedermann die Möglichkeit hat, jeden Sonntag im Auto zur Messe mitgenommen zu werden. Die Bindung zum Brauchtum liegt, abgesehen von einer potentiellen Wallfahrt, darin, dass bei Todesfällen in den Fleckenkapellen der «Psalter», das Totengebet, verrichtet wird, an dem immer noch nicht nur die Verwandten, sondern ebenso die Nachbarn teilnehmen: nach früherem Brauch war es mindestens eine Person aus jedem Haus des Fleckens. Die Pflichtenhefte der Kapellsigristen enthielten bis zu den neuesten Amtswechseln die Auflage, dass der Kapellsigrist während dreissig Tagen jeden Abend den Psalter vorzubeten hatte; neuerdings noch an den Abenden bis zum Begräbnis. Die Gewohnheit, jeden Abend gemeinsam den Rosenkranz zu beten, ist nur noch in der Pfarrkirche erhalten, bestand aber früher gemäss Anstellungsbriefen der

³ Méhes, (wie Anm. 1) 74ff.

⁴ Anton Küchler, Chronik von Kerns. Sarnen 1886. S. 103.

⁵ Robert Durrer, Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Zürich 1899–1924. (wie Anm. 1) 1026ff.

Sigristen auch in den Fleckenkapellen. Das «Chlankä», d.h. das typische Läuten der Totenglocke mit einseitigem Anschlag des Klöppels an die Glocke, verkündet nicht nur von der Pfarrkirche, sondern auch von der Kapelle her den Tod eines Mitmenschen aus dem eigenen Flecken. Solange die Aufbahrung des Verstorbenen im eigenen Hause üblich war, führte der Leichenweg immer an der Kapelle vorbei. Der Leichenzug machte bei der Kapelle einen kurzen Halt.

Der Wunsch nach einer eigenen Kapelle in Siebeneich ist also aus einem echten Bedürfnis entstanden, auch wenn darüber hinaus die Absicht, nicht hinter den andern Flecken zurückzustehen, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die Unkenntnis dieser ortseigenen Verhältnisse muss Méhes' Erklärung zugute gehalten werden. Um den geistigen Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung der Siebenreicher Wallfahrt festzuhalten, scheint mir aber diese Korrektur notwendig. Der zeitliche Ablauf um die Entstehung der Kapelle dürfte dies noch verdeutlichen.

Das Gesuch an den Bischof von Konstanz um Erlaubnis zum Kapellenbau ist nicht erhalten. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1721 erlaubte der Bischof den Bau einer Kapelle⁶. Der Baubeginn ist urkundlich nicht belegt. Erst eine neuere Inschrift an der Rückwand der Kapelle nannte das Jahr 1722. Fest steht, dass die Kapelle am 4. Januar 1729 durch den Ortspfarrer, Franz Daniel von Matt, benediziert wurde⁷. Dass die Benediktion der Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes erfolgte, ist nicht zu bezweifeln, da das Gnadenbild, auf das noch zurückzukommen ist, in der Stifterinschrift das Jahr 1722 als Entstehungsjahr des Bildes nennt.

Durch eine grösitere Geldzuwendung der Regierung – das Geld stammte aus einer Vermögenskonfiskation des Hochgerichtes⁸ – konnte die Kapelle 1745 bedeutend erweitert werden. Sie erhielt neben dem Hauptaltar zwei Seitenaltäre, welche eine weitere Auffächterung der Patronate ermöglichten. Diese gruppierten sich theologisch präzis um das Gnadenbild und stehen geistig am Eingang des Neuen Testamentes. Am 7. September, dem Vortag des Festes Mariä Geburt, 1753, konsekrierte Franz Josef Anton Fugger, Weihbischof von Konstanz, die Kapelle. Als Patrone werden genannt für den Hauptaltar die Mutter Gottes, die heiligen Josef, Johannes der Täufer und Joachim

⁶ Pfarrarchiv Kerns.

⁷ Aufzeichnung von Matts. Pfarrarchiv Kerns.

⁸ Schmidhalterhandel. Ratsprotokoll 21. Februar 1728 und 11. Juni 1729. Staatsarchiv Obwalden.

und Anna⁹; für den Nebenaltar auf die Evangelienseite die hl. Familie und Joachim und Anna und Antonius von Padua; für den Nebenaltar auf der Epistelseite Johannes der Täufer und dessen Eltern, Zacharias und Elisabeth und der selige Bruder Klaus¹⁰. Jeder Altar birgt in der Predella einen kleinen Glasschrein. Derjenige des Hauptaltars enthält eine Reliquientafel, während sich in den Schreinen der Seitenaltäre je ein Figürchen des Jesuskindes befindet; epistelseits ein vollfigürliches «Christchindli» aus Wachs, evangeliseits ein «igfätschets», d. h. gewickeltes, Jesuskind mit Wachsköpfchen. Ausser Johannes dem Täufer sind alle Patrone entweder figürlich oder auf Altargemälden dargestellt. Die reiche Auswahl volksnaher Patrone und Darstellungen half später der allmählich durch äussere Umstände desorientierten Wallfahrt, sich bis in die Gegenwart hinüberzuretten.

Das Gnadenbild

Entstehung und Bedeutung des Gnadenbildes von Pócs hat Méhes in seiner erwähnten Studie sehr ausführlich dargelegt und auch in den Zusammenhang der ungarischen Geschichte gestellt. Eine knappe Zusammenfassung mag hier genügen:

Im Jahre 1676 malte der Bruder des Pfarrers von Pócs, Stephan Papp, ein Marienbild, das später in der Ikonostase der griechisch-katholischen Dorfkirche eingesetzt wurde. Am 4. November 1696 beobachtete ein Bauer während der Messe am Marienbild einen seltsamen Glanz: das Bild weinte Tränen. Da sich die Kunde rasch verbreitete, strömte aus der Umgebung viel Volk in Pócs zusammen. Das Tränenvergiessen wiederholte sich öfters bis zum 8. Dezember. Kranke wurden beim Berühren der Tränen geheilt. Am 2. Januar 1697 erklärte der Bischof von Eger aufgrund von Zeugenverhören, dass es sich um ein Wunder handle.

Durch den Kommandanten der kaiserlichen Truppen an der obren Theiss, Graf Corbelli, der sich vom Wunder überzeugt hatte, erfuhr auch Kaiser Leopold I. in Wien von den Vorkommnissen in Pócs. Auf Bitten seiner Gattin Eleonora liess Leopold das wunderbare Bild nach Wien überbringen. Es befindet sich heute im Stephansdom, wo hin es erstmals am 7. Juli 1697 vorübergehend und dann am 1. Dezember 1697 endgültig übertragen wurde.

1707 erhielt dann die griechisch-katholische Kirche von Pócs eine Kopie, welche der Bischof von Eger auf seine Kosten in Wien herstel-

⁹ Legendäre Namen der Eltern Mariens.

¹⁰ Weiheurkunde. Pfarrarchiv Kerns.

len liess. Im August 1715 wiederholte sich das Tränenwunder bei der Kopie in Pócs und wieder im Jahre 1905¹¹.

Das Gnadenbild von Pócs ist eine Variante des ostkirchlichen Hodegetriabildes. Ein Kreuzchen, welches das Kind an einer Kordel um den Hals trägt, und eine (verzweigte) Tulpe in der rechten Hand des Kindes sind die besonderen Erkennungszeichen des Bildes von Pócs.

Das Gnadenbild der «Blutweinenden Mutter Gottes» zu Siebeneich liess der Kernser Pfarrhelfer Johann Jakob Bucher 1722 malen. Das Bild trägt Wappen und Inschrift des Stifters: «Herr Johann Jacob buocher pfarhälfer zu kärns. Ao 1722». Es ist nicht eine Kopie des Bildes von Pócs im streng optischen Sinn, sondern gibt mit etlichen Konzessionen an das westliche Empfinden den Typus des ikonenhaf-ten Vorbildes wieder. Der direkte Bezug zu Pócs ist durch eine In-schrift am untern Bildrand ausdrücklich hergestellt: «Wahre Abbil-dung unser Lieben Frauen So 1696 den 4 Noemr Zu Boetz in ober ungarn zum ersten mahln uss beeden augen und underschidlichen Mahlen bluot geweinet ist auch auf befechl Ihr Kaiss Maij alhier in wien gebracht worden und den 7 Julii 1697 mit der gantzen clerisey nacher St. Stephan in die Thumkirchen begleitet worden und alda mit grosser Andacht verehrt wirdt.» Im Unterschied zum Original und den andern bekannten Kopien¹² stellt das Bild von Siebeneich die Blutstränen dar. Als Quelle kommt am ehesten ein Gebetbüchlein in Frage, das 1699 in Luzern erschienen ist und Bucher bekannt gewesen sein dürfte. Aufschrift des Bildes und Titel des Büchleins sind sich in der Schreibweise ähnlich¹³. Stifterinschrift und Standort beweisen deutlich, dass Bucher das Bild für die Kapelle malen liess, und zwar erst 1722, d.h. ein Jahr nach der bischöflichen Erlaubnis zum Bau der Kapelle. Dass die Kapelle also auf das Bild hin erbaut worden wäre, ist nicht haltbar.

Selbstverständlich hat sich auch die Legende des Gnadenbildes von Siebeneich angenommen. Sie wird immer noch von einzelnen Personen tradiert: Vor dem Kapellenbau stand ungefähr beim jetzigen Platz der Kapelle ein Bildstock, bei dem über einige Zeit nachts ein Leuchten beobachtet wurde¹⁴. Das Bild sei zuerst in diesem Bildstock

¹¹ Méhes (wie Anm. 1) 27–40 und 54.

¹² Vals/Camp GR; Pócs; St. Stephan, Wien.

¹³ Maria Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten usw. Luzern 1699 (Hautt). Das Büchlein enthielt drei Gebete «vor dem Gnadenreichen Bildnuss unserer lieben Frauen von Bötz in Ober Ungarn». Nicht auszuschliessen wäre auch das Büchlein «Abgetrocknete Tränen», Nürnberg und Frankfurt 1698.

¹⁴ Parallele in Kerns: Bildstock in der Kernmatt. Cf. Lütolf, Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. Luzern 1862. S. 529.

eingesetzt worden. In einer Nacht sei es aber zu jenem Platz gewandert, wo heute die Kapelle steht¹⁵. Beide Legenden sind auch für andere Wallfahrtsstätten bekannt. Als Anknüpfungspunkt der übernommenen Legende dürfte, gemäss den Kernser Verhältnissen, der Bildstock durchaus historisch sein. Siebeneich ist der einzige Flecken, der keinen grossen, gemauerten Bildstock – in Kerns «Chäpeli» genannt – aufweist. Der Platz an der alten Weggabelung, wo heute die Kapelle steht, wäre aber gemäss den Standorten der andern «Chäpeli» durchaus für ein solches prädestiniert gewesen.

Die Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes

Sehr bald nach dem Bau der Kapelle setzt die Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes ein. Die erste Votivtafel ist datiert mit der Jahrzahl 1726, also drei Jahre vor der Benediktion der Kapelle. Die Tafel stellt einen Beter dar, der vor dem Siebeneicher Gnadenbild kniet, das, von Wolken umgeben, über einem Altartisch mit reichverziertem Antependium thront. Zwei weitere Tafeln ohne Jahrzahl, aber ähnlicher Art, scheinen aus derselben Zeit zu stammen. Sie zeigen links oben das Gnadenbild und als Gebetsanliegen, das je von einer Mutter vorgetragen wird, in einem Fall ein krankes Kind, im andern einen Knaben, der von einem Baum stürzt. Die nächstfolgende, noch erhaltene Tafel datiert von 1776. Insgesamt bezeugen 72 handgemalte Votivtafeln zwischen 1726 und 1879 die Marienwallfahrt in Siebeneich¹⁶. Dazu kommen noch 52 kleine silberne Votivgaben (Augenpaare, Wickelkinder, Schulprämien usw.). Von den vielen Votivgaben aus Wachs war 1973 noch eine halbe Schuhsschachtel voll Bruchstücke vorhanden. Die prominenteste und kostbarste Votivgabe ist zweifellos das rote lederne Messgewand mit reicher Blattgoldapplikation von Granatäpfeln und Borden¹⁷.

Beachtenswert ist im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Wallfahrt der allmähliche Wandel in der Darstellung des Marienbildes – von «Gnadenbild» kann man in einigen Fällen nicht mehr reden – auf den Votivtafeln. Parallel dazu geben Änderungen und

¹⁵ Méhes (wie Anm. 1) 65 und 74.

¹⁶ Bestandesaufnahme und Beschrieb der Votivtafeln bei Méhes (wie Anm. 1) 77ff.

¹⁷ Als Depositum im Heimatmuseum Sarnen. Abbildung bei Durrer (wie Anm. 5) 754.

äussere Eingriffe am Wallfahrtsort eine Erklärung für das spätere Schicksal der Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes.

Eine Tafel von 1782 zeigt erstmals an Stelle des Pötscher Gnadenbildes den Bildtypus «Maria zum Schnee», von dem sich eine Kopie in Rigi-Klösterli befindet. Fortan wechselten die beiden Typen, oftmals von der Hand desselben Malers, in bunter Folge ab, wobei auch «Maria zum Schnee» durch Blutstränen vielfach auf das Gnadenbild der Kapelle umgedeutet ist. Mögen die beiden Bilder, Siebeneich und Maria zum Schnee, in der Kleindarstellung der unkritischen Votivtafelmaler eine gewisse Ähnlichkeit haben, so tritt 1802 bei den Votivtafeln unvermittelt eine Wende ein. Das Jahr 1802 bringt gleich vier Tafeln mit dem ganz anderen Marienbild vom Berge Karmel, wobei das Jesuskind statt des Skapuliers dem Betrachter einen Rosenkranz entgegenhält. 1804 läuft dann die Karmelserie von insgesamt sieben Tafeln aus. Davon ist eine Tafel von 1804 eine reine Karmeldarstellung mit Skapulier. Von den Karmelitafeln nimmt keine «nachträglich» durch Blutstränen Bezug auf das Gnadenbild der Kapelle. Fortan zeigt sich eine auffallende Unsicherheit in der Darstellung des Gnadenbildes auf den Votivtafeln. Die Reihe mit dem Bild der Blutweinenden Mutter Gottes wird deutlicher durchbrochen. Eine Tafel von 1839 zeigt wieder eine Karmelvariante, nennt aber in der Aufschrift die «Göttliche Mutter von Siebeneich». 1858 taucht eine Tafel mit dem Gnadenbild von Maria Niderrickenbach (NW) auf¹⁸. 1861 bringt eine neue Darstellung: eine Immaculata von einer Wolkengloriole umgeben, über einem von Wolken gesäumten Oval, in dem ein stehendes bekröntes Wickel-Jesuskind abgebildet ist. Der Dankestext im untern Teil der Tafel enthält die Widmung an die «göttliche und gnadenreiche Mutter in Siebeneich». Sieben Tafeln aus der Hand eines recht ungeschickten Malers künden in der Zeit von 1854 bis 1879 den Niedergang der handgemalten Ex-Voto-Tafeln an. Von 1860 an werden die Inschriften der Tafeln immer umfangreicher. Nach 1879 wird die handgemalte Tafel endgültig von den farbigen Massendrucken – im Volk kurz «Täfelä» genannt – abgelöst¹⁹.

Überblickshalber kann folgendes festgestellt werden: Die Votivtafeln von 1726 bis 1802 geben, mindestens der Absicht nach, das Gnadenbild von Siebeneich wieder. Von 1802 an wächst die Unsicher-

¹⁸ Die Tafel dürfte von Alois Niederberger stammen, der viel für Niderrickenbach malte und möglicherweise vorgemalte Tafeln in «Vorrat» hielt.

¹⁹ Ein Hinterglasgemälde, 53 × 70 cm, von 1780, mit Maria vom Guten Rat wurde erst 1936 als Votivgabe der Kapelle geschenkt und fällt hier ausser Beachtung.

heit in der Darstellung des Gnadenbildes; fremde Bildtypen durchbrechen die Reihe mit dem Bild der Blutweinenden Mutter Gottes, wobei oft noch die Inschrift auf das Gnadenbild von Siebeneich Bezug nimmt. 1861 taucht erstmals das Bild eines gewickelten Jesuskindes auf. Nach 1879 sind nur noch Farbdrucke vorhanden, auf die noch einzugehen ist.

Änderungen am Wallfahrtsort und Desorientierung der Wallfahrt

Die Zusammenhänge zwischen den Aussagen der Votivtafeln und den Veränderungen an der Wallfahrtskapelle sind nicht zu übersehen. 1793 erlebte die Wallfahrt einen Eingriff, der 180 Jahre lang seine Auswirkungen hatte. Das Gnadenbild von 1722 wurde am Hauptaltar durch eine neue Kopie von Martin Obersteg ersetzt²⁰. Das Gnadenbild von 1722 erhielt, hoch über der Eingangstüre, in einem Stuckrahmen einen pietätvollen Verlegenheitsplatz, an dem es nur noch von demjenigen beachtet wurde, der es bewusst suchte. Das neue Bild von Obersteg gibt zwar, auch nach übereinstimmendem Empfinden der ungarischen Emigranten, den Typus von Maria Pötsch wieder. Dem Geschmack der Zeit folgend, hat aber Obersteg die herben Züge des vorhergehenden Bildes verlassen.

Gegen eine Gnadenbildkopie als solche ist nichts einzuwenden. Man weiss, dass ein religiöses Bild nicht im vorneherein als Gnadenbild geschaffen oder dazu bestimmt werden kann. Diese Auszeichnung kommt ihm erst durch die Verehrung und fast immer durch die darauf folgenden Gebetserhörungen zu. So wird auch die Kopie eines Gnadenbildes durch die Vererhung selber wieder zum Gnadenbild. Dies trifft in der Regel dann ein, wenn, wie anfänglich in Siebeneich, die Kopie an einem eigenständigen Ort verehrt wird. Die Bezeichnungen Gnadenbild und Gnadenort sind im volkstümlichen Verständnis einander entsprechend, und zwar so sehr, dass ein reiner Ort innert kurzer Zeit durch ein Bild illustriert, als Gnadenort «bezeichnet» wird²¹. Normalerweise hat die Kopie an einem andern Ort die Funktion als Gnadenbild zu übernehmen, weil das Original für den Wallfahrer entweder nicht oder nur schwer erreichbar ist. In Siebeneich trifft das für das Bild von 1722 durchaus zu. Durch die Aufschrift weist es sich überdies als «Wahre Abbildung» aus. Dass eine Kopie

²⁰ Das Bild ist datiert und signiert.

²¹ Cf. neuere Beispiele wie Lourdes, La Salette, Fatima, welche ihren Anfang als blosse Wallfahrtsorte nahmen, aber sehr bald durch ein typisches Bild «charakterisiert» wurden.

«wahre Abbildung» sein muss, kann geradezu als die Gnadenbildregel für alle Kopien bezeichnet werden, d. h., dass sich die Kopie an den Bildtypus und an die besonderen Attribute des Originals halten muss.

Oberstegs Kopie ist die Einhaltung dieser Grundregel unbedingt anzuerkennen. Sie übernimmt sogar Details von der Siebeneicher Vorlage, die vom – hier allerdings unbekannten – Pócser Original abweichen: die Blutstränen, die ockergelbe Farbe für das Kleid des Kindes und das an und für sich unbedeutende Füllmuster der Glorio- len. Es ist «wahres Abbild» der Blutweinenden Mutter Gottes von Siebeneich. Dennoch geschah hier etwas Neues. Mit der Zweitkopie Oberstegs weist Siebeneich das Kuriosum auf, dass sich das Gnadenbild und seine Kopie in ein und demselben Raum befinden, ersteres freilich an kaum beachtbarer Stelle. Dem einfachen Pilger wird hier unbewusst demonstriert, dass ein Gnadenbild austauschbar sei. Der ruhende Pol einer Wallfahrt kommt ins Wanken. Das Emotionale einer Wallfahrt erlebt einen rationalen Eingriff. Dieser hatte in Siebeneich eine sehr schmale Rechtfertigungsbasis. Einziger Grund, der auf die Dauer erkennbar ist, war eine andersformatige Bildaussparung am neuen Hauptaltar. Hatte man bisher für ein Gnadenbild ein Altarretabel geschaffen, ja an grossen Wallfahrtsorten in der Barockzeit ganze Kirchen danach ausgerichtet, so geschah hier das Gegenteil. Aus ästhetisch-rationalen Überlegungen musste für das neue Retabel wieder ein «Gnadenbild» geschaffen werden, weil sich das alte nicht mehr in den Rahmen fügte. Das ist rein materiell möglich, aber effektiv nicht machbar. Das neue Bild hätte sich beim Wallfahrer eben seine Eigenständigkeit erwerben müssen, was offensichtlich nicht gelang, weil sein Vorbild jedermann bekannt war, ja notfalls sogar optisch verglichen werden konnte. Zwar wies auch der Stephansdom in Wien bis 1945 eine gewisse Parallelle auf. Dort befand sich im Kirchenschiff eine Kopie des Bildes von Pócs, obwohl sich das Original im Dom selber befindet. Der Fall liegt aber insofern anders, als das Originalbild seinen Platz im Chor hatte, wo es ob der Grösse des Raumes schon schwer zu sehen und praktisch kaum direkt zugänglich war. Die Kopie im Stephansdom hatte also eher die Funktion einer Art verlängerter Reichweite des Originals, das dadurch an das Volk «herangerückt» wurde. In diesem Sinn kann man bei der Wiener Kopie nicht von einer Verdoppelung oder einem Ersatz reden. Gerade das war aber in Siebeneich der Fall.

Es ist interessant zu sehen, dass die Votivtafeln sofort auf den Bildwechsel reagieren. Sie übernehmen vorerst den weicheren Ausdruck des neuen Bildes. Es handelt sich aber nur scheinbar um eine Bestätigung des neuen Bildes, da diese Votivtafeln so gut wie sicher von

Obersteg stammen. Der gemilderte Ausdruck eines Bildes wird im Volksempfinden immer als «natürlicher» empfunden und die strenge Form damit entschuldigt, dass der Künstler es «damals eben nicht besser konnte». Es entsteht das Dilemma, dass die weiche Darstellung Gefallen findet, aber das neue Bild als solches nicht innerlich akzeptiert wird, weil ihm die Identität fehlt.

Der nächste Schritt ist, dass sich die Votivtafeln nicht mehr am Wallfahrtsbild orientieren und auf ortsfremde Bildtypen ausweichen. Dieses Hinüberwechseln zu fremden Gnadenbildtypen hat mindestens im Auswechseln des Gnadenbildes sein «rechtfertigendes» Vorbild.

Die Auswirkung des neuen «Gnadenbildes» blieb bald nicht nur auf die Votivtafeln beschränkt. Die Wallfahrt hatte ihren sichern Orientierungspunkt verloren. Die kleine Lokalwallfahrt vermochte dies nicht zu verkraften und erhielt nicht wie grosse Wallfahrtsorte von aussen eine Stütze. In Siebeneich führte der Ersatz des ursprünglichen Gnadenbildes etwa sechzig Jahre später zu wiederholtem Wechsel im intendierten Wallfahrtstitel und zum praktischen Verlust oder – wie man's nimmt – zum Aufgeben des Gnadenbildes von Pötsch. Die Wallfahrt als solche ging dann in Siebeneich wohl deshalb nicht ein, weil sich in den kritischen Phasen der Wallfahrt jedesmal ein Ersatzpatronat anbot, sei es durch den Patronats- und Bilderrechtum der Kapelle selbst, oder, wie später, halbwegs durch einen Zufall von aussen.

Die Wallfahrt zum Jesuskind

Um 1860 ist die Desorientierung der Wallfahrt so weit vorangeschritten, dass sich der Übergang auf einen neuen Wallfahrtstitel deutlich abzeichnet. Auch darüber geben die Votivtafeln Auskunft. Dass ein Wallfahrts- oder Gebetsanliegen verschiedenen Patronen zugleich vorgetragen wird, ist nichts Besonderes. Votivtafeln, die neben dem ortseigenen Gnadenbild auch einen spezifischen Patron für das betreffende Anliegen aufweisen, sind an fast allen Wallfahrtsorten zu finden. In Siebeneich ist auf einer Tafel von 1854 über einer kranken Kuh neben dem Gnadenbild der hl. Wendelin dargestellt, der besondere Patron bei Viehkrankheiten. Entsprechend dem Anliegen wird hier eine innerlich zusammenhängende Einheit ausgedrückt. Beachtenswert ist in Siebeneich dagegen die Votivtafel von 1861 mit dem Bild der Immaculata und dem gewickelten Jesuskind. Sie wurde ausdrücklich zum Dank «Für Wiederherstellung des seit langer Zeit gestörten Hausfriedens ... geweiht». Vom Anliegen her kann es sich nicht um

die Darstellung eines Zweitpatrons handeln. Die Tafel ist also nicht mit der Exvoto-Tafel von 1854 (Wendelin) zu vergleichen.

Nach den bisher erwähnten Abweichungen lässt sich die Darstellung der Immaculata leicht erklären, da relativ kurz vorher, 1854, die Immaculata conceptio feierlich dogmatisiert worden war. Was aber der Stifter mit dem Bildnis des gewickelten Jesuskindes aussagen will, dürfte dem unkritischen Betrachter kaum einsichtig sein. Die augenfällige Erklärung geht dahin, dass der Wallfahrer sein Anliegen an Maria und an das Jesuskind richtete, dessen Wachsbild sich im Schrein des linken Seitenaltars befindet. Der wirkliche Grund für die Darstellung des Jesuskindes könnte eher darin gelegen haben, dass das Immaculatabild ikonographisch ein Novum darstellte. Es ist ein marianisches Solitärbild, das ohne dargestellte direkte Beziehung zu Christus auftritt. Dieses von Christus losgelöste Immaculatabild dürfte auf der erwähnten Votivtafel durch das gewickelte Jesuskind empfindungsmässig zum herkömmlich christologischen Marienbild «ergänzt» worden sein. Dies konnte durchaus schon in der Wallfahrtsabsicht des Stifters aufgeschienen sein.

Jedenfalls steht fest, dass diese Tafel erstmals das gewickelte Jesuskind darstellt. In der Folge sollte sie nicht allein bleiben. 1883 weist eine Votivgabe eindeutig auf das Siebeneicher Jesuskind hin. Es ist ein 9 × 11 cm grosses Kartonschreinchen mit Glasfront und enthält in kleinerer Form ein gewickeltes Jesuskind mit Wachsköpfchen, gleich dem Jesuskind auf dem Seitenaltar. Die rückwärtige Aufschrift lautet: «Zur Dankbarkeit von einem Kind von Sarnen geweiht den 29. März 1883». Diese Widmung nimmt erstmals zur Mutter Gottes von Siebeneich keine Beziehung. Neben diesen beiden handgefertigten Zeugen deckt nun die Devotionalienindustrie mit den farbig gedruckten «Tafelä» den weiteren Bedarf an Votivtafeln für das Jesuskind zu Siebeneich. Solche Drucke wurden von oberitalienischen «Umäträger» (Hausierern) noch zu meiner Bubenzzeit an den Haustüren angeboten. In Siebeneich tritt der «Bambino» von Ara Caeli, der äusserlich die grösste Ähnlichkeit mit dem Siebeneicher Jesuskind hat, in grosser Zahl auf. Noch ca. 1970 befanden sich an die zwanzig Stück in der oberen Sakristei.

Der reiche Bestand an Farbdrucktafeln aus dem letzten Jahrhundert, der sich in unseren Bauernhäusern erhalten hat, darf mit Fug als Bestätigung angesehen werden, dass der «Bambino» von Ara Caeli in Kerns praktisch ausschliesslich als Votivgabe für Siebeneich gekauft wurde. Obwohl ich alle Bauernhäuser meiner Gemeinde kenne, ist mir der «Bambino» nicht ein einziges Mal in einem Haus begegnet. Dagegen

kommt das Prager Jesuskind vereinzelt in Bauernhäusern vor. Ob seiner Kleidung schien dieses für Siebeneich offenbar weniger geeignet. Das Prager Jesuskind war in Siebeneich nur zwei- oder dreimal vorhanden, Bilder vom nahe gelegenen Sarner Jesuskind überhaupt nicht, obwohl ein einfacher Farbdruck in jener Zeit verkauft wurde²².

Es fällt auf, dass die gemalten Votivtafeln das Gnadenbild der Kapelle teilweise oder ganz verlieren, nämlich 21 von 64 Tafeln zwischen 1782 und 1879, während für das Jesuskind von Siebeneich in der Massendevotionalie des «Bambino» ein möglichst gnadenbildgetreuer Ersatz angestrebt wurde.

Der Übergang zur Jesuskindwallfahrt erhielt durch die buntfarbenen Bambinobilder, die zudem noch bedeutend grösser waren als die bisherigen Votivtafeln, einen unübersehbaren Akzent²³. Der Gesamteindruck wurde noch verstärkt durch die zahlreichen silbernen Wickelkinder, die als Votivgaben für gute Geburt auf zwei schwarzen Holztafeln links und rechts des Hauptaltars angebracht waren. Die bedeutend älteren silbernen Wickelkinder waren für den Besucher leicht auf das Jesuskind umzudeuten.

Der Verlust des Gnadenbildes von Pötsch

Die Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes (Pötsch) muss in dieser Zeit nicht vollständig abgeklungen sein. Ihre Votivtafeln reichen noch bis 1779. Sie hat aber um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine derart untergeordnete Rolle gespielt, dass das Pötscher Gnadenbild aufgegeben wurde. Die Kopie Oberstegs wurde vom Hauptaltar entfernt und über der Sakristeitüre angebracht, wo sie, durch den Chorbogen verdeckt, vom Kapellenschiff aus kaum mehr gesehen werden konnte. An Stelle von Oberstegs Kopie, die sich noch an den Pötscher Typus gehalten hatte, dekorierte fortan bis 1973 ein völlig neues Marienbild mit Kind den Hauptaltar²⁴. Das neue Altarblatt aus der Nazarener Schule Paul von Deschwandens suchte sich durch einige betonte Bluttropfen als Bild der «Blutweinenden Mutter Gottes» auszugeben. Die Position war nun zu schwach, um die Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes durchzuhalten.

²² Ein Exemplar im Kaplaneihaus Kerns.

²³ Grösstes Ex Voto 33,5 × 22 cm, kleinstes 13,5 × 12 cm. Bambino einheitlich 33 × 22 cm.

²⁴ Nicht datiertes und nicht signiertes Bild. Nach der Überlieferung soll es vom Kernser Maler Karl Bucher († 1891) stammen. Er malte 1863 ein Immaculatabild für einen Seitenaltar der Kapelle St. Anton Kerns.

Zum Verlust des Gnadenbildes gesellte sich im Volksempfinden noch ein weiterer Mangel. Die Kapelle hatte bisher kein Patroziniumsfest. Anfänglich mögen die Zeugnisse von Gebetserhörungen, die durch die Votivtafeln belegt sind, diesen Mangel überbrückt haben. Auf die Dauer fehlte aber der privaten Wallfahrt der Kristallisierungspunkt, das Fest, an dem eine Art Summe der Einzelwallfahrt sichtbar geworden wäre²⁵.

Im Vergleich mit den lokalen Verhältnissen wird das sofort offenbar. Bis heute werden die Patrozinien der Kernser Kapellen am zutreffenden Tag des kirchlichen Kalenders mit Gottesdienst und Predigt gefeiert. Bis 1969 hatte der Organist ein Harmonium in die Kapelle zu schaffen und den Gottesdienst zu begleiten. Da der Organist immer ein Lehrer des Ortes war, nahm er gleich seine Schulkasse als Sänger mit. Die Bedeutung des Patroziniumsfestes lässt sich auch daran ablesen, dass dieses vom betreffenden Flecken als Halbfesttag, sogenannter «Hosäwächselfyrtig», begangen wurde, was teils heute noch zutrifft. Das Patronat von Siebeneich, U.L.F. von Pötsch, hatte im Gegensatz zu andern berühmten Gnadenorten im allgemeinen kirchlichen Kalender keinen eigenen Gedenktag. So fehlte der Wallfahrt auch diese akzentuierte Stütze.

Der vollständige Verlust des Gnadenbildes schuf ein Vakuum, das offenbar durch die Jesuskindwallfahrt nicht im vornehmerein ausgefüllt wurde. Das fehlende Patroziniumsfest bot sich als zusätzliche Schwäche an, dem bereits dritten Wechsel im intendierten Wallfahrtstitel den Weg zu öffnen.

Die Josefswallfahrt

Gemäss Erneuerungsdaten wohl um 1840, stiftete Peter Josef Odermatt aus Alpnach auf den St. Josefstag, 19. März, in Siebeneich eine hl. Messe²⁶. Der Josefstag war in Obwalden bis 1970 ein Feiertag. Weitere Messstiftungen auf denselben Tag ermöglichten schon bald ein volles Festtagsprogramm mit Frühmesse und Amt am Vormittag. Die Nachmittagsandacht mit Festpredigt folgte. Siebeneich hatte endlich sein «Patroziniumsfest», den Josefstag! 1872 führt Pfarrer Josef

²⁵ Hinweis: Die private Wallfahrt zum Sarner Jesuskind im Frauenkloster St. Andreas kennt auch kein Patroziniums- oder Wallfahrtsfest. Die Wallfahrt ist aber durch den täglichen Gottesdienst und das Chorgebet des Konvents gestützt und zudem nicht lokal so eng begrenzt wie in Siebeneich.

²⁶ Méhes (wie Anm. 1) vermerkt S. 83 die Zeit von 1788 bis 1830. Die Erneuerungsdaten der Stiftmesse 1852 und 1860 deuten auf eine kürzere Ablaufzeit. In der Rechnung von 1872 ist sie schon nicht mehr erwähnt.

Ignaz von Ah in der Abrechnung über die Stiftmessen und Funktionen an der Kapelle Siebeneich den Josefstag ausdrücklich als «Patrozinium» an: «... dazu bezahlt Hr. Kapellvogt für das Patrozinium an St. Josef 4.75, dem Schulherrn 71 Rp.»²⁷. Eigentlich müsste Pfarrer von Ah das wirkliche Patrozinium von Siebeneich gekannt haben, da er als geschichtsinteressierter Mann 1869, in seinem zweiten Amtsjahr, die Urkunden des Pfarrarchivs neu ordnete, worunter sich auch die Akten über Siebeneich befinden. Die Entwicklung der Volksfrömmigkeit war aber eindeutig stärker als rationale Kenntnisse.

Das neu geschaffene «Patroziniumsfest» verfehlte seine Wirkung nicht. Bis zur Abschaffung des Josefstages als kantonaler Feiertag im Jahre 1970 fanden sich am Josefstag zur nachmittäglichen Predigt, oft trotz Schnee und Kälte, an die 300 Personen ein, darunter viele aus den Gemeinden Alpnach und Ennetmoos. Das sind gut dreimal mehr Leute als die Kapelle zu fassen vermag.

Das «Patroziniumsfest» an St. Josef wirkte sich im Volk so nachhaltig aus, dass darob das wirkliche Patrozinium der Mutter Gottes ganz in den Hintergrund trat. Das fade Marienbild am Hochaltar vermochte nicht zu verhindern, dass jedermann die Kapelle von Siebeneich als Josefsheiligtum betrachtete, wie ich aus eigener Anschauung weiss.

Selbst der Pfarrer einer Nachbargemeinde, der von Jugend auf mit der Kapelle Siebeneich verbunden war, kann bis heute nicht begreifen, dass bei der Restauration der Kapelle, 1973, aus der alten «Josefskapelle» eine Muttergotteskapelle «gemacht» werden konnte. Er bittet mich von Zeit zu Zeit, diesen «Fehler» doch zu korrigieren.

Selbstverständlich fand die Josefswallfahrt auch in den Votivtafeln ihren Niederschlag. Es handelt sich aber ausschliesslich um Farbdrucke. Nach dem Niedergang der gemalten Votivtafeln stellt sich neben den wallfahrtsbezogenen Sujets alles Mögliche von religiösen Tafeln ein. «Tafelä» und «Täfeli» schlechthin werden zur volkstümlichen Votivgabe. Kapellvogt Leo Bucher (*1904, †1976) erinnerte sich, dass zu seiner Bubenzeit die Kapellenwände selbst im Chor «über und über» mit Tafeln behangen waren. Um 1920 herum sei dann einmal «Ordnung gemacht» worden. Die «Tafelä» wurden in die obere Sakristei gebracht, Belege der einzelnen Sujets sind noch vorhanden. Die vielen Doubletten wurden 1973 weggeschafft. Bis dahin befanden sich in der oberen Sakristei weit über hundert «Tafelä» mit Farbdrucken, vorwiegend Bilder des hl. Josef, verschiedene Reproduktionen

²⁷ Stiftmessabrechnung der Kapellen 1872. Pfarrarchiv Kerns.

von Marienbildern (teils auch von allerlei marianischen Wallfahrtsbildern) und einige Bilder der hl. Familie, nebst dem schon erwähnten «Bambino».

Die erneuerte Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes

Die Josefswallfahrt hielt sich ungefähr während hundert Jahren, stagnierte aber in den letzten Jahrzehnten und dokumentierte sich hauptsächlich in der Feier des «Patroziniumsfestes». Mit der Wiederentdeckung des Pötscher Gnadenbildes durch die ungarischen Emigranten 1954 trat erneut eine Wende ein, die sich rund zwanzig Jahre später auswirken sollte. Die erste Wallfahrt der ungarischen Emigranten in der Schweiz zur Blutweinenden Mutter Gottes von Pócs zu Siebeneich fand am 23. Mai 1954 statt. Sie erweckte unter der einheimischen Bevölkerung einiges Erstaunen. Tags zuvor lud eine Notiz in der Lokalzeitung auch die hiesige Bevölkerung zur Teilnahme ein. Wohl mehr aus Solidarität mit dem ungarischen Volk, denn aus Beziehung zu dem unbekannt gewordenen Gnadenbild, nahmen auch Leute aus Kerns und Alpnach an der Wallfahrt teil. Jedermann war erstaunt, dass das alte, unbeachtete Bild in Siebeneich etwas mit Ungarn zu tun haben sollte. Dennoch erwies sich diese Ungaren-Wallfahrt, die seither jedes Jahr stattfindet, als Initialzündung für eine erneuerte Wallfahrt zur Blutweinenden Mutter Gottes. Vorerst blieb die Ungaren-Wallfahrt noch ein erratischer Block und wurde schon bald eine rein innerungarische Angelegenheit. Sie ist auch die einzige organisierte Wallfahrt nach Siebeneich bis heute. An ihr nehmen jährlich zweihundert bis vierhundert Ungaren teil.

Zeitungsberichte über die Ungarenwallfahrt, ein Beitrag über das Gnadenbild in der Familienzeitschrift «Sonntag»²⁸ und insbesondere Méhes' erwähnte Schrift machten mit der Bewandtnis des alten Gnadenbildes von Pötsch wieder bekannt. Obwohl auch weiterhin der Josefstag als «Patroziniumsfest» mit vollem Feiertagsprogramm begangen wurde, vermochte doch die jährliche Ungarenwallfahrt ein unübersehbares Gepräge zu geben.

Die Ungaren drängten immer wieder auf eine Renovation der Kapelle und wurden wiederholt vorstellig, dass das Gnadenbild von Pötsch wieder am Hauptaltar angebracht werden sollte. Zeit und Anliegen waren aber in Kerns noch nicht reif. Erst als 1964 ein Erdbeben der Kapelle schweren Schaden zufügte, wurde auch in der Bevölkerung der Wunsch nach einer Renovation der Kapelle wach. Die lang-

²⁸ Sonntag, Familienzeitschrift, Olten 1964, Nr. 10.

same Verwirklichung brachte zusätzliche Zeit, die zu Gunsten der ursprünglichen Wallfahrt arbeitete. 1968 wurden vorerst das Gnadenbild und alle andern Gemälde mit Ausnahme des Nazarenerbildes durch den Wiener Kunstmaler Fritz Walek, der gerade in der Pfarrkirche arbeitete, restauriert. Damit waren vorerst für eine Weile gar keine Bilder mehr in der Kapelle. Nach beendeter Restauration war jedermann der Ansicht, dass es schade wäre, die frisch restaurierten Bilder in die verlotterte Kapelle zu bringen. Man wünschte zuerst die Restauration der Kapelle. Diese liess aber aus Geldmangel nochmals volle fünf Jahre auf sich warten. Für die Ungarenwallfahrt wurde einstweilen das Buchersche Gnadenbild von 1722 auf einem Seitenaltar, in dessen Rahmen es passte, provisorisch eingesetzt. Sofort wurde der Wunsch laut, wenigstens dieses Bild bis zur Kapellenrestauration an diesem Platz zu belassen. Während der folgenden fünf Jahre wurde es den Besuchern, die seine Geschichte jetzt kannten, neu vertraut. Als 1973 die Kapellenrestauration endlich verwirklicht wurde, wünschten auch die Siebeneicher, das alte Gnadenbild wieder auf dem Hauptaltar einzusetzen. Die beratende Kommission der Denkmalpflege zeigte aber wenig Verständnis dafür, das Bild von 1722 in den bestehenden Altarrahmen einpassen zu lassen. Sie drängte darauf, dass Oberstegs Kopie von 1793 der Vorzug gegeben werde.

Die Kapellenrestauration zog sich über ein Jahr dahin und verunmöglichte die Benützung der Kapelle und jeglichen Kontakt mit dem Bild. Im Zusammenhang mit der Kollekte für die Restauration wurde in alle Haushalte der traditionell mit Siebeneich verbundenen Gemeinden Kerns, Alpnach und Ennetmoos ein Faltblatt verschickt. Es trug eine schwarzweisse Wiedergabe des Bildes von 1722 und einen zusammengefassten Bericht über das Gnadenbild von Pötsch und die Geschichte der Kapelle. Es stiess auf grosses Interesse. Der Wunsch nach Farbreproduktionen des Bildes wurde laut. Diese erschienen aber erst, als die Kapelle wieder vollständig ausgestattet war. Sie ist heute als gerahmte Farbphoto (16×21 cm) in mehr als zweihundert Exemplaren in Kerns verbreitet.

Die restaurierte Kapelle ist wieder ganz auf das Gnadenbild von Pötsch ausgerichtet. Nach dem zeitlichen Abstand fand der Plan, Oberstegs Bild am Hauptaltar einzusetzen, auch die volle Zustimmung der Siebeneicher. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Wallfahrts-titels der Blutweinenden Muttergottes wurde im Volk spontan und freudig aufgenommen. Seither vergeht kaum ein Tag, an dem nicht einzelne Beter die Kapelle aufsuchen. Am Sonntag sind es vielfach ganze Familien, die spazierweise nach Siebeneich gehen und für kurze

Zeit zum Gebet in die Kapelle einkehren. Einzelne Wallfahrer kommen regelmässig auch von ausserhalb des Kantons.

Kurz nach der Restauration haben sich spontan Brautpaare gemeldet, die in Siebeneich getraut zu werden wünschten. Zur Zeit heiratet etwa ein Viertel der Brautpaare aus Kerns in Siebeneich. Als der Josefstag 1970 durch die neue kantonale Feiertagsordnung von der Liste der Feiertage gestrichen wurde, konnte auch der unzutreffende «Patroziniumstag» an St. Josef diskussionslos fallengelassen werden. Seit 1973 wird statt dessen am Muttertag nachmittags eine Andacht mit Predigt gehalten. Sie steht dem früheren Besuch am «Patroziniumstag» in nichts nach. Der traditionelle Charakter der privaten Wallfahrt im familiären oder Freundeskreis blieb gewahrt. Organisierte Wallfahrten gibt es seitens der einheimischen Bevölkerung auch nach der Wiederherstellung des Wallfahrtstitels nicht.

Ergebnisse der neuesten Entwicklung

Nebstdem, dass sich die Wallfahrt nun wieder ausschliesslich dem ursprünglichen Titel zuwendet, sind interessante Beobachtungen im neuen Verhältnis zur Wallfahrtsstätte festzustellen. Das erste Bild von 1722 und die Kopie Oberstegs von 1793 werden offenbar als identisch betrachtet, etwa so, dass die beiden Bilder als ein Gnadenbild in zwei Varianten empfunden werden. Das innere ungeteilte Verhältnis bestätigt sich im bereits spontan entstandenen Ausdruck: «Miär gahnd zur Muätter Gottes vo Sibeneich gah wallfahrtä.»

Das Bild von 1722 befindet sich wieder, wie seit 1793, an der Rückwand der Kapelle über dem Eingang, Oberstegs Kopie am Hauptaltar. Damit dürfte Siebeneich einer der seltenen Fälle sein, da sich zwei Varianten des Gnadenbildes in derselben Kapelle finden und nachträglich ungeteilt akzeptiert sind. Die Erklärung dürfte in zwei Umständen zu suchen sein: Beide Bilder erfüllen die Bedingung, dass sie «wahre Abbildung» sind, also denselben Typ des Pötscher Originals bewahren, und der Umstand, dass hier nicht in eine schon bestehende Wallfahrt desselben Titels eingegriffen wird, wie das mit der Zweitkopie 1793 der Fall war. Nachdem weder das eine noch das andere Bild seit ca. hundert Jahren als Wallfahrtsziel betrachtet wurde und die vorausgehende Josefswallfahrt selber am Abklingen war, ergab sich eigentlich eine Ausgangslage, die eher mit dem Beginn einer aufkommenden Wallfahrt zu vergleichen ist. Der begünstigende Entwicklungsvorschuss dürfte in einer «Auffindung»²⁹ oder Wiederfin-

²⁹ Cf. Kreuzauffindung, Fest bis zur Kalenderreform 1960 am 3. Mai. Dazu: Otto Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen. Innsbruck 1966³. S. 88f.

dung des Gnadenbildes liegen. Die «Neuheit» des Berichtes über das Gnadenbild von Pócs kommt noch dazu, da dieser vorher unbekannt war.

Dazu, dass beide Bilder als identisch empfunden werden, kann folgendes festgehalten werden: Im Volk sind von Oberstegs Bild, das am Hauptaltar ist, keine Reproduktionen verbreitet, wohl aber Hunderte des Bildes von 1722; durch die Farbphotos, das Faltblatt mit der Geschichte von Bild und Kapelle und als Kondolenzkarte. Oberstegs Bild tritt als Wallfahrtsbild auf, das Bild von 1722 in den Reproduktionen als gleichberechtigtes Bild zu Hause. Bis heute ist auch der Wunsch nicht aufgekommen, statt der Reproduktionen des Bildes von 1722 solche von Oberstegs Altarbild zur Verfügung zu halten, obwohl dieses Bild den weicheren Ausdruck hat und «gefälliger» sein müsste. Offenbar braucht der Mensch, der an das religiöse Bild gewöhnt ist, in seinen täglichen Sorgen ein Bild, das nicht durch äussere Gefälligkeit über die Situation hinwegtäuscht und das ihn mit seiner inneren Kraft begleitet.

Die schicksalhafte Geschichte der Siebeneicher Wallfahrt ist charakterisiert durch eine Reihe von Umständen, die immer wieder Untergang und Ausweg nebeneinander stellten. Die neueste Wende dürfte aber auch zeigen, dass eine Wallfahrt, die sich lange in verschiedene Richtungen verzweigt hat, zu ihrem ursprünglichen Terminus zurückgeführt werden kann. Mutatis mutandis müsste das eigentlich auch bei anderem Volksgut möglich sein.

Wenn ich abschliessend den beschriebenen Vorgang nicht nur aus dem Blickwinkel der Volkskunde, sondern auch als Pfarrer und Seelsorger würdigen darf, so muss ich bemerken, dass eine Wallfahrt nicht nach «denkmalpflegerischer» Art «restauriert» werden kann. Voraussetzung ist ebenso ein einigermassen intaktes Gemeinschaftsbewusstsein wie auch eine unkomplizierte Gläubigkeit der angesprochenen Gemeinde. Selbstverständlich sind von der verantwortlichen Seite auch die theologischen und pastorellen Probleme aufzuarbeiten. Wenn gegenwärtig so viel von Meditation die Rede ist, sollte nicht vergessen werden, dass die Hilfe der Meditation nicht nur einer Elite vorbehalten sein sollte. Es wird sich doppelt lohnen, die schon oder noch vorhandenen Ansätze zur Meditation, die im Volksleben zu finden sind, zu aktivieren.